

Tagungsbericht

24. DBH-Bundestagung „Bewährungs- und Straffälligenhilfe in Zeiten von Populismus“

von Daniel Wolter und Tatjana Strobel

Der DBH e.V. - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik führte vom 14. bis 16. September 2022 seine 24. Bundestagung in Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in Gotha durch. Unter dem Titel „Bewährungs- und Straffälligenhilfe in Zeiten von Populismus“ nahmen ca. 180 Teilnehmende sowie Mitwirkende an insgesamt 14 Workshops und sieben Plenarvorträgen zu aktuellen Themen aus der sozialen Strafrechtspflege teil.

Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, Präsidentin des DBH-Fachverbandes, eröffnete die 24. DBH-Bundestagung und übergab das Wort an den Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann sowie Justizminister des Landes Thüringen Dirk Adams, die jeweils eine Videobotschaft geschickt hatten. In ihren Grußworten betonten sie, dass unser Verständnis eines liberalen, demokratischen und rechtsstaatlichen Staatswesens durch autoritäre und populistische Bestrebungen herausgefordert wird. Das Strafrecht und seine Akteure seien in besonderer Weise von populistischen Tendenzen betroffen. Zum einen befördern diese populistischen Haltungen direkt oder indirekt Übergriffe und Straftaten. Andererseits suchen populistische Bestrebungen gerne nach einer Instrumentalisierung des Strafrechts. Praktiker:innen müssen sich diesem Phänomen stellen und Strategien finden, damit umzugehen. Bundesjustizminister Buschmann und Landesjustizminister Adams sprachen den Teilnehmenden und Praktiker:innen ihre Anerkennung aus und bedankten sich für das Engagement und ihre Arbeit. Oberbürgermeister Knut Kreuch begrüßte im Anschluss die Teilnehmenden als Vertreter der Stadt Gotha. René Kübler, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe Thüringen, stellte in seinem Grußwort die Herausforderungen in Thüringen im Umgang mit Populist:innen und Rechtsextremist:innen dar. Es bedarf eine Stärkung der Demokratie und bundesweiten Vernetzung, um sich diesen Phänomenen anzunehmen, so Kübler.

Den Eröffnungsvortrag hielt Prof. Dr. Michael Zürn, Direktor der Abteilung Global Governance am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB) und Professor für Internationale Beziehungen an der Freien Universität Berlin, zum Thema „Was ist der autoritäre Populismus und woher kommt er?“. Prof. Dr. Zürn zeigt in seinem Vortrag den Aufstieg autoritär-populistischer Parteien durch politische Veränderungen im internationalen Kontext auf. Sowohl das zunehmende Repräsentationsdefizit von Bevölkerungsgruppen in Parlamenten als auch die Entmachtung nationaler Parlamente zugunsten von non-majoritären Institutionen innerhalb und jenseits der Staaten werden als problematische Entwicklungen der Demokratie ausgemacht.

Anschließend referierte Katharina Nocun, Publizistin sowie Wirtschafts- und Politikwissenschaftlerin und bekannt als Gast in zahlreichen TV- und Talkshow-Formaten, zu „Von Fake Facts zu True Facts – Wie Verschwörungsideologien unser Denken bestimmen und was wir dagegen tun können“. Katharina Nocun führte in ihrem Vortrag aus, warum so viele Menschen an Verschwörungstheorien glauben und wie sich dieser Glaube anhand von Faktoren erklären lässt. Sie beleuchtete das verschwörungsideologische Milieu, von Rechtsextremismus bis hin zur Esoterik. Ihre Ausführungen basieren auf der gemeinsamen Recherche mit der Sozialpsychologin Pia Lamberty, die in ihrem Buch „Fake Facts“ niedergeschrieben sind. Verschwörungserzählungen wirken gerade in der rechtsextremen Szene als Radikalisierungsbeschleuniger.

Den ersten Veranstaltungstag beendete Prof. Dr. Ioan Durnescu, Professor an der Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit der Universität von Bukarest, mit seinem Vortrag zu „Work with VEOs. Opportunities and limits“. Prof. Dr. Durnescu präsentierte den internationalen „the state of art“ in der Arbeit mit gewaltbereiten Extremisten (VEOs) in der Bewährungshilfe. Zunächst erläuterte er die zentralen internationalen Erklärungsmodelle, um zum einen den Prozess der Radikalisierung und zum anderen den Ausstieg aus den radikalisierten Netzwerken zu erklären. Zum Abschluss seines Vortrages definierte Prof. Dr. Durnescu folgende zukünftigen Herausforderungen in der Arbeit mit gewaltbereiten Extremisten: (1) ausreichende Qualifizierung und organisatorische Unterstützung, (2) institutionsübergreifende Zusammenarbeit, (3) ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen, (4) Umsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes, dass die starke Verbindungen und Kooperationen mit der

Gemeinschaft beinhaltet, (5) Definition von Erfolgsfaktoren (ist die Rückfallquote ein ausreichender Faktor?).

Den zweiten Veranstaltungstag eröffnete Thomas Marecek, Leiter für Kommunikation und Pressesprecher beim Verein NEUSTART in Wien, mit einem Vortrag „Zum Umgang mit punitiven und populistischen Forderungen in der Kriminalpolitik in Österreich“. Populistische Gruppen, die schon vor Flüchtlingsbewegungen, COVID, Krieg in Europa und Sorge um die Gasversorgung einen Aufwind verspürten, bieten auch in Österreich einfache, aber nur vermeintliche Lösungen an. In Österreich wird Bewährungshilfe und andere justiznahe Sozialarbeit vom privaten Verein NEUSTART durchgeführt. Thomas Marecek stellte anhand von fünf Thesen dar, wie in Österreich durch NEUSTART und andere Akteure auf populistische Forderungen bisher reagiert worden ist: (1) Netzwerken und Allianzen schließen, (2) Kommunizieren und Erklären, (3) Wirkungsnachweise erbringen, (4) innovativ sein und (5) Haltung gegen Populismus zeigen.

Der zweite Plenarvortrag von Prof. Dr. Barbara Schäuble zu „Soziale Arbeit unter Einflussnahme rechtspopulistischer Bewegungen. Was tun gegen rechtspopulistische Einflussnahme?“ musste kurzfristig abgesagt werden. Alternativ wurde mit den Teilnehmenden über ihre bisherigen Begegnungen mit Einstellungen und/oder Haltungen populistischer, rassistischer oder antisemitischer Art und deren Umgang damit diskutiert. Hierzu wurde Mentimeter als Tool für Echtzeitumfragen eingesetzt. Von 86 Teilnehmenden bejahten 81 Personen die Frage „Sind Ihnen im Berufsalltag bereits Einstellungen und/oder Haltungen populistischer, rassistischer oder antisemitischer Art begegnet?“. Auf die Frage „welche Herausforderungen sehen Sie im Umgang mit solchen Einstellungen und/oder Haltungen im Berufsalltag“ antworteten die Teilnehmenden wie folgt:

- Online-Ansprache und digitale Trainings – eine Zwischenbilanz aus der pädagogischen Arbeit
- Projekt PIER 36 – Wohnprojekt im Rahmen des Vollzugs in freien Formen
- Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung der Führungsaufsicht
- Das Landesresoziations- und Opferschutzgesetz Schleswig-Holstein (ResOG SH): Gesetzliche Normierung der Organisation und der Aufgaben der ambulanten Resozialisierung, Stärkung der Opferorientierung und der Wiedergutmachungsdienste; verbindliche Beteiligung Freier Träger.“

In Zeiten gesellschaftlicher Verunsicherung und steigender Angst vor Entwicklungen, über die die Kontrolle zu verloren gehen scheint, treten in Gestalt von Bürgerwehren Gruppierungen auf, die das Recht in die eigene Hand nehmen wollen und behaupten, dass der Staat nicht adäquat auf den als Notstand identifizierten gesellschaftlichen Zustand reagiert. Benjamin Kerst, vom Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) an der Hochschule Düsseldorf (HSD), referierte daher am dritten Veranstaltungstag zu „Von der Bürgerwehr zum Rechtsterrorismus: Rechtsextremer Vigilantismus und staatliche Verantwortung“. Neben allgemeinen Erläuterungen zum Phänomen Vigilantismus erörterte Benjamin Kerst die Herausforderungen aber auch die Verantwortung, die rechtsextreme vigilantistische Bestrebungen für den Staat und für die Justiz bedeuten und stellte erste Forschungsergebnisse aus dem Projekt „Vigilantismus in Nordrhein-Westfalen: Profil und Wahrnehmung vigilantistischer Gruppen in Nordrhein-Westfalen“ vor. Anschließend referierte Dr. Doris Liebscher, seit September 2020 Leiterin der Ombudsstelle für das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz, zu „Rassistische und antisemitische Straftaten erkennen und verhandeln. Grund- und menschenrechtliche Standards und Herausforderungen der Strafjustiz in einer vielfältigen Gesellschaft“. Sie stellte in ihrem Vortrag dar, welche Rolle Rassismus und Antisemitismus im materiellen und prozessualen Strafrecht spielen. Frau Liebscher beendet ihren Vortrag damit, welche Rechte und Pflichten bei der Ermittlung, Beurteilung und Bearbeitung rassistischer sowie antisemitischer Straftaten bestehen. Angeklagte und Verurteilte im Strafverfahren, im Vollzug sowie in der Bewährungshilfe dürfen keine Diskriminierung erfahren. Sie plädierte dafür, in der Aus- und Fortbildung für das Thema zu sensibilisieren und Institutionen diverser zu organisieren.

Im Abschlussvortrag lud Nils Witt, Berater für Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung, Mediator (BM), Trainer, Prozessbegleiter im Bereich diskriminierungskritische Bildungsarbeit, die Teilnehmenden dazu ein, eine diskriminierungskritische und diversitätsbewusste Haltung zu entwickeln. Nils Witt betonte in seinem Vortrag, dass wir alle diskriminierende Denk- und Verhaltensmuster haben, beeinflusst durch die jeweilige Positioniertheit in gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Wir verletzen (unbewusst) und verkennen Potentiale anderer, sind bevorteilt, aber auch Leid ausgesetzt. Er zeigte den Teilnehmenden Strategien auf, eine diversitätsbewusste Haltung zu entwickeln, hin zu besserer Self Care, mehr Sensibilität und somit auch zu mehr (Selbst)wirksamkeit mit positiver Beziehungsgestaltung.

Das Tagungsprogramm sowie die Präsentationen der Referate und Workshops finden Sie unter www.dbh-online.de/dbh-bundestagung.

Neues Präsidium während der Bundesversammlung am 16. September 2022 gewählt

Im Anschluss an die 24. DBH-Bundestagung tagte in Gotha am 16. September 2022 die Bundesversammlung des DBH-Fachverbands und wählte ein neues Präsidium. Die Bundesversammlung wählte Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, Professorin für Strafrecht und Kriminologie am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin, erneut zur **Präsidentin des DBH-Fachverbandes**.

Für den Bereich „**Praxis staatlicher Straffälligenhilfe**“ wurden Bernd Kammermeier, Ulrick Haack und Johannes Sandmann gewählt. Bernd Kammermeier ist seit 2011 als Sachbearbeiter in der Zentralen Führungsaufsichtsstelle des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit Mecklenburg-Vorpommern in Rostock tätig und engagiert sich u.a. ehrenamtlich in der Deutschen Justizgewerkschaft für den Fachbereich Soziale Dienste der Justiz. Ulrich Haack ist seit 1992 hauptamtlicher Bewährungshelfer im Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz NRW in Bonn. Er war insgesamt 9 Jahre im Vorstand der LAG Nordrhein-Westfalen aktiv. Johannes Sandmann war seit 2001 Leiter der Abteilung Staatskanzlei 2 „Ressortkoordination und Planung“ sowie stellvertretender Chef der Staatskanzlei im Justizministerium des

Landes Schleswig-Holstein. Als stellvertretender Staatssekretär leitete er die Abteilung „Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz und Freie Straffälligenhilfe. Johannes Sandmann ist seit 01.01.2017 im Ruhestand und Vizepräsident des DBH-Fachverbandes.

Für den Bereich „**Praxis nichtstaatlicher Straffälligenhilfe**“ wurden Maren Michels und Jennifer Schmidt gewählt. Maren Michels arbeitet seit 2015 im Hamburger Fürsorgeverein, einem freien Träger der Straffälligenhilfe und ist seit 2021 dort Geschäftsführerin. Sie ist zugleich Vorsitzende des Landesverbands Hamburger Straffälligenhilfe e.V. Jennifer Schmidt ist seit 2020 Hauptansprechpartnerin für die Belange des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V. Sie ist seit 2010 in der Freien Straffälligenhilfe verortet und übernahm 2016 im Landesverband die Angebote und Maßnahmen der Kriminalprävention, sowohl im primären, im sekundären und vornehmlich im tertiären Bereich. Seit 2020 ist sie aktives Mitglied im DBH-Präsidium.

Für den Bereich „**Sozial- und Kriminalpolitik**“ wurde erneut Matthias Nagel gewählt. Matthias Nagel ist seit 2015 Leiter der JVA Stuttgart. Zuvor war er Leiter der JVA Rottweil, wo er u.a. ein Projekt eines Deeskalationsmanagements sowie ein Projekt zum Transfer der U-Haftanstalt in Oberndorf in eine Einrichtung der Suchtbehandlung im Strafvollzug für junge Strafgefangene umgesetzt hat. Matthias Nagel war aktives Vorstandsmitglied verschiedener örtlicher Straffälligenhilfevereine und gehört dem DBH-Präsidium seit 2015 an.

Für den Bereich „**Soziale Arbeit und Strafrecht**“ wählte die Bundesversammlung Jana Bewersdorff, Oberstaatsanwältin und zurzeit an die Strafabteilung des Bundesministeriums der Justiz abgeordnet. Davor war sie zwei Jahre als stellvertretende Leiterin des Referats für die Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz und die Freie Straffälligenhilfe im Justizministerium in Schleswig-Holstein tätig.